

**Bebauungsplan Nr. 7**  
 Hartacker -, Frühling -, Bahnhofstraße  
 IV. Änderung  
 ( Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB )

**Bebauungsplan Nr. 7**  
 " Hartacker -, Frühling -, Bahnhofstraße "

**IV. Änderung**

( Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB )

der Stadt Vohburg a. d. Donau

M. = 1:1000

Stadtbauamt Vohburg, den 12.12.1995

*Ulman*  
 ( Stadtbaumeister )

- ◄ Grundstückseinfahrt
- Ga Garagen
- St Stellplätze
- SD Satteldach 35 - 42°
- max. WH max. Wandhöhe 6,8 m
- Anpflanzung von Bäumen

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 III. Änderung weiterhin.

**III. Hinweise**

- 872/17 Flurnummern z. B.
- ▨ vorhandene Bebauung

**IV. Vermerke zum Verfahren**

- \* Die vereinfachte Änderung IV des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.1995 beschlossen.
- \* Die Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Grundstückseigentümer wurde in der Zeit vom 10.01. bis 31.01.96 durchgeführt. Gegen die vereinfachte Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.
- \* Die vereinfachte Änderung IV des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 6.02.96 als Satzung beschlossen.
- \* Die vereinfachte Änderung IV des Bebauungsplans liegt ab 14.02.96 im Rathaus öffentlich aus. Die Auslegung ist am 13.02.96 durch Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung IV des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB in Kraft.

Vohburg, den 15.02.96  
 ( I. Bürgermeister )



**Bebauungsplan Nr. 7**  
 Hartacker -, Frühling -, Bahnhofstraße  
 IV. Änderung  
 ( Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB )

**I. Satzung**

Die Stadt Vohburg erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 2 Abs. 7 BauGB - Maßnahmen G, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Baunutzungsverordnung ) und der Planzeichenverordnung die vom Stadtbauamt Vohburg gefertigte, vereinfachte IV. Änderung des Bebauungsplans " Hartacker -, Frühling -, Bahnhofstraße " vom 12.12.1995 als Satzung.  
 Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

**II. Festsetzung durch Planzeichen**

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung III des Bebauungsplans
- Abgrenzung des Änderungsbereiches IV
- Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschößflächenzahl
- offene Bauweise
- || Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß
- ↔ Firstrichtung

